tarifinformationen

Vorstand

Textil- und Bekleidungsindustrie (West) Januar 2006

Ein guter Anfang 1,8 % mehr Lohn und Gehalt

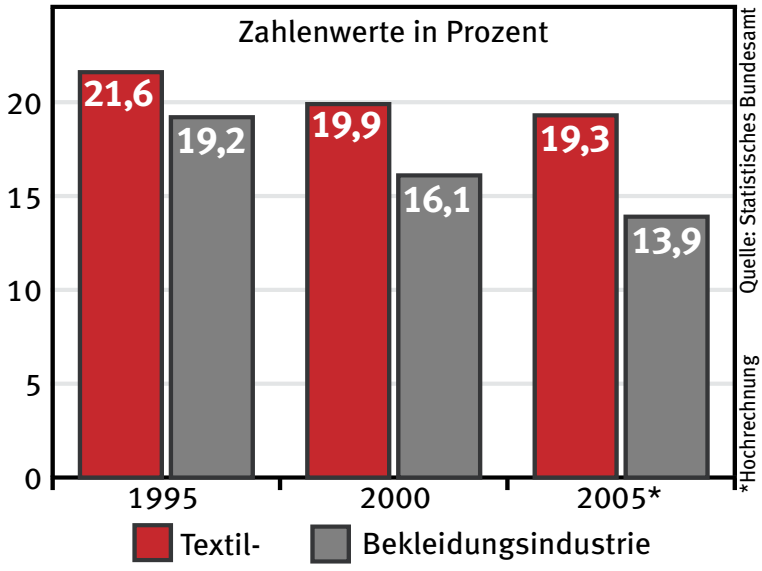
Das Jahr 2006 fängt gut an. Ab 1. Januar gibt es mehr Geld. Die Tariflöhne, -gehälter und Ausbildungsvergütungen steigen um 1,8 Prozent. Das hatte die IG Metall in der Tarifrunde 2004 durchgesetzt. Diese Tariferhöhung darf nicht durch eine betriebliche Regelung verändert werden, wie das seit 1996 bei den Tarifabschlüssen möglich war. Im Jahr 2006 ist diese Tariferhöhung in vollem Umfange für alle IG Metall-Mitglieder verbindlich, wenn es keine durch die IG Metall abgeschlossene andere Regelung gibt.
Die Tariferhöhung wird, weil sie in die Lohn- und Gehaltstabellen einfließt, dauerhaft wirken. Bereits zum 30.04.2006 können die Tarifverträge wieder gekündigt werden. Über die Kündigung und über Tarifforderungen werden die Tarifkommissionen der IG Metall für den Textil- und Bekleidungsbereich im Februar entscheiden.

Der Kurs ist klar: die Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss steigen, die höheren Gewinne der Unternehmen haben jedenfalls der Wirtschaft keinen Schwung gebracht – und schon gar keine Arbeitsplätze.

Textil und Bekleidung weiter verbessert

Die wirtschaftliche Situation der Bekleidungsindustrie in Deutschland hat sich stark verbessert. Nach Jahren der Stagnation und des Rückgangs ist der Umsatz in 2005 wieder positiv. Unter dem Strich kommt ein Plus von 1,6 Prozent heraus. Auch die Ertragssituation ist bei vielen Unternehmen gut. In der Textilindustrie ist ebenfalls eine Verbesserung in Sicht. Die letzten vorliegenden Monate sind jedenfalls deutlich im Plus. Besonders beachtlich ist die Leistungssteigerung. Die Produktivität ist mit 5,8 Prozent geradezu nach oben geschnellt. Damit sind die Lohnstückkosten deutlich gesunken, der Anteil der Umsätze, der für Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen ausgegeben wird, ist erneut gefallen.
Das bedeutet, die Branchen können die Lohnerhöhung gut verkraften. Die Beschäftigten, haben einen Anspruch auf ihren Anteil von der verbesserten Situation – auch damit die Wirtschaft in Fahrt kommt!

Lohn- und Gehaltskostenanteil am Umsatz



Die beste Form der Vorsorge

Die betriebliche Altersvorsorge, also die Entgeltumwandlung, um später einmal eine Zusatzrente zu bekommen, ist der günstigste Weg, für das Alter vorzusorgen. Der Gesetzgeber stellt die Beträge, die Arbeitnehmer für die betriebliche Altersvorsorge verwenden, steuerfrei. Bis mindestens 2008 sind die Beträge auch noch sozialversicherungsfrei.

Wer ab 1. Januar 2006 35,- € im Monat in einen Vorsorgebeitrag umwandelt hat netto höchstens 25,- € weniger auf der Abrechnung. Auf das Rentenkonto kommen jedoch die vollen 35,- €. Am Jahresende legt der Arbeitgeber für die IG Metall-Mitglieder noch einmal 120,- € drauf, so hat es die IG Metall in einem Tarifvertrag durchgesetzt.

Also anstatt 300,- € netto werden bei einer Entgeltumwandlung 540,- € auf das Rentenkonto eingezahlt. Der Arbeitgeberverband und die IG Metall bieten gemeinsam mit dem Versorgungswerk TextilRente eine sichere und in der Verwaltung kostengünstige Form an, für später vorzusorgen. Anstatt hohe Provisionen für Versicherungsvertreter, fließt mehr Geld dem Versicherten selbst zu.

Wer noch keine die vermögenswirksamen Leistungen in Anspruch nimmt, sollte es jetzt tun: Die Leistungen beim Arbeitgeber beantragen und für die Altersvorsorge umwandeln. Für IG Metall-Mitglieder gibt es den Arbeitgeberzuschuß extra. Niemand hat etwas zu verschenken, oder?

Machen Sie mit in der IG Metall!

Beitrittserklärung:

Name ..... Vorname ..... Geburtsdatum .....

Straße / Hausnummer ..... Postleitzahl / Wohnort ..... Telefon .....

Betrieb: Name und Ort .....

○ z. Zt. vollbeschäftigt ○ teilzeitbeschäftigt ○ männlich ○ weiblich

○ Auszubildende/r bis vorauss. ..... ○ gewerbl. Arbeitnehmer/in ○ Angestellte/r ○ kaufm. ○ techn. ○ Meister

Nationalität ..... Änderung des bisherigen Status ..... Mitgliedsbeitrag (1 % des monatl. Bruttogehalts) ..... ab Monat .....

geworben durch (Name und Betrieb) .....

Einzugsermächtigung / Bankverbindung

Kto.Nr. ..... Bankleitzahl .....

Name des Kreditinstituts ..... in PLZ ..... Ort .....

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.
Ich bin hi

ermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der

..... Datum / Unterschrift des Antragstellers / Mitgliedes / Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main

IMPRESSUM Herausgeber: IG Metall-Vorstand, Funktionsbereich Tarifpolitik. Verantwortlich: Berthold Huber, Redaktion: Peter Donath.
Gestaltung: Agentur 54U, www.54u.de. Druck: apm Darmstadt